

Afrika in der NS-Planung eines groß-germanischen Reiches

Kum'a Ndumbe III., zum Katalog der Ausstellung: "Schwarze im NS-Staat", Hamburg, August 2003

NS-Ideologie und Kolonialisierung Afrikas

“Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten.”, so schrieb Hitler in “Mein Kampf” im Jahre 1927¹ und in “Hitlers zweites Buch”², in dem seine außenpolitischen Ziele noch klarer zum Ausdruck kamen. Die Kolonialpolitik in Richtung Afrika wurde deutlich verurteilt, denn sie berge in sich eine Gefahr der Vermischung und Degenerierung für die überlegene und reine Rasse der Arier. Eine Kolonialisierung Afrikas durch das Bismarckreich sei ein Irrtum gewesen, denn durch die Präsenz von Deutschen in Afrika würde eine gefährliche Berührung mit den Afrikanern zustande kommen, ein Kontakt also zwischen der überlegenen weißen und der unterlegenen schwarzen Rasse.

Eine solche Vermischung führe notgedrungen zu einem Wertverlust der überlegenen weißen Rasse. Engländer, Franzosen, Portugiesen und Spanier, die in Afrika als Kolonisatoren Fuß gefasst hätten, würden dementsprechend auch degenerieren und wären daher auch der reinen arischen Rasse unterlegen. Dies sei aber nicht mit der Verurteilung von Kolonialpolitik gleichzusetzen.

Kolonisation ja, aber im Osten, wo andere europäische Völker angesiedelt sind, in einer räumlichen Kontinuität von Blut und Boden. Die arische Rasse könne sich in einer ungestörten Reinheit im Osten vermehren und entfalten. Das Volk ohne Raum würde dann zu einem neuen gesunden Gleichgewicht zwischen Volkszahl und Raumgröße gelangen. “Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewusst einen Strich unter die außenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit ... Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft ... Allerdings eine solche Bodenpolitik kann nicht etwa in Kamerun ihre Erfüllung finden, sondern heute fast ausschließlich nur mehr in Europa.”³

Eine Afrikapolitik im Sinne der Kolonialpolitik war also in der Frühphase des Nationalsozialismus ausgeschlossen. Dies war ein klarer Bruch mit der deutschen Kolonialpolitik in der wilhelminischen Ära. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hielten sich die meisten Forscher an diese Äußerung und ignorierten die Afrikapolitik des III. Reiches in ihren Arbeiten.

Von der Kolonialschuldfrage zur kolonialen Gleichberechtigung

Die Zeit der Weimarer Republik war aber von Forderungen nach der Rückgabe der durch den Versailler Vertrag “gestohlenen deutschen Kolonien“ besetzt, Kolonialpropaganda wurde von verschiedenen Kolonialverbänden aktiv betrieben, die wichtigsten waren die Deutsche Kolonialgesellschaft, der Deutsche Kolonialverein, der Bund für koloniale Erneuerung und die deutsche Kolonial-Liga mit insgesamt 70.000 Mitgliedern im Jahre 1930.

Eine große Menge Kolonialliteratur wurde damals veröffentlicht, Theater-Aufführungen und Filme über deutsches Kolonialleben in Afrika gezeigt. Die “Kolonialschuldfrage” der

1 Adolf Hitler, Mein Kampf, Band II, München, 1939, S. 742.

2 Adolf Hitler, L'expansion du 3^e Reich, Plon, 1962 (deutscher Titel: Hitlers zweites Buch).

3 Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1933, S. 152 und 1939, S. 742.

Siegermächte, die den Deutschen die Kolonien mit der Begründung weggenommen hatten, die Deutschen wären nicht in der Lage gewesen, kolonisierte Völker zu verwalten, wurde heftig widerlegt. Diese Tradition der Forderung nach Rückgabe der deutschen Kolonien war nicht nur populär, sie wurde auch von Wirtschaftsorganisationen wie vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, von der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft, vom Arbeitskreis für ausländische und koloniale Techniken u.a. mit wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Abhandlungen untermauert. Der Ideologe Hitler war in diese Bewegung nicht verwickelt. Gegen die "Kolonialschuldfrage" nahm er aber Stellung in einer Unterredung mit Ward Price am 18. Oktober 1933. "Wir sind der Überzeugung, dass wir genau so fähig sind, eine Kolonie zu verwalten und zu organisieren, wie andere Völker."⁴ Aber erst unter dem Druck der Wirtschaftskreise, die ihn finanzierten, vertreten durch Hjalmar Schacht von der Reichsbank, Kurt Weigelt von der Deutschen Bank oder von der IG-Farbenindustrie, welche die Notwendigkeit eines afrikanischen Kolonialbesitzes als unabdingbar betrachteten, gab Hitler nach und verlangte zum ersten Mal nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes in einer Rede am 7. März 1936 vor dem Reichstag die Rückgabe der deutschen Kolonien. Er forderte, in einer "angemessenen Zeit"⁵ eine solche internationale Gleichberechtigung Deutschlands durchzusetzen.

Wirtschaftliche und geostrategische Bedeutung Afrikas für das Großgermanische Reich

Welche Bedeutung konnte nun Afrika für das faschistische Deutschland haben? Deutschland hatte seine Kolonien verloren und Afrika stand unter der Herrschaft Englands, Frankreichs, Belgiens, Portugals und Spaniens. Die ehemaligen deutschen Kolonien Kamerun, Togo und Ostafrika hatten Engländer und Franzosen unter sich aufgeteilt, Südafrika wurde von den Engländern Südafrika zur Mandatsverwaltung überlassen. Wollte Deutschland seine Kolonien zurück, konnte dies nur zu Ungunsten Frankreichs und Englands geschehen. Aber die Europapolitik des III. Reiches zeigte neue Ambitionen. Die Neugestaltung Europas zielte auf die Zwangsvereinigung Europas unter deutscher Herrschaft, Staaten wie Frankreich oder die Sowjetunion hätten zu existieren aufgehört, man hätte den Franzosen nur einen kleinen Reststaat Burgund überlassen und die Grenzen des Großgermanischen Reiches Hitlers wären bis zum Ural vorgestoßen.

Dieses neu gestaltete Europa hätte einer kolonialen oder tropischen Ergänzung bedurft. Die ehemaligen deutschen Kolonien wären einer solch großen Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Da außerdem Frankreich und Belgien zu existieren aufgehört hätten und einer deutschen Verwaltung unterstehen würden, wäre auch deren Kolonialbesitz hinfällig geworden. Auch das kolonisierte Afrika musste also neu gestaltet werden, denn dieser Kontinent sollte als Ganzes als tropische Ergänzung und Rohstofflieferant für den Großwirtschaftsraum des neu gestalteten Europa fungieren.

Das Kernstück der deutschen Kolonisation wäre das "Mittelafrikanische Kolonialreich", ein Kriegsziels des wilhelminischen Deutschlands schon im ersten Weltkrieg, gewesen. Kurt Weigelt, Direktor der Deutschen Bank und zugleich Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, fasste in einer Denkschrift im Juli 1940 diese Ambitionen so zusammen: "Wirtschaftlich betrachtet sind von höchstem Wert die Länder an der

4 Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung, Februar 1939, abgedruckt in: Kum'a Ndumbe III., Was wollte Hitler in Afrika? NS-Planungen für eine faschistische Neugestaltung Afrikas, Frankfurt 1993, S. 259.

5 E. Klöss (Hg.), Reden des Führers. Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922-1945, München 1967, S. 176 f.

Guineaküste. Ausgehend von unserem alten dortigen Besitz (Togo und Kamerun) bildet der Raum: Goldküste-Togo-Dahomey-Nigeria-Kamerun das ideale Kernstück eines deutschen Afrikabesitzes. Mit seinen weit über 30 Millionen Einwohnern ist dieses Gebiet nicht nur das Optimum des tropischen Ergänzungsraumes, sondern deckt bis auf wenige Ausnahmen (Kupfer) die nationalwirtschaftlich wichtigen Erfordernisse der Heimat. Es kann holzwirtschaftlich durch Hinzunahme des französischen Kongogebietes noch vervollständigt werden, wodurch es zugleich in voller Breite an den belgischen Kongo grenzt, der währungs- und arbeitsmäßig angeschlossen – u.a. auch die Deckung des Kupferbedarfs bringen würde. Auf dem Wege zu diesem Gebiet liegen die erwähnten Eisenerze von Conakry und Phosphate des französischen Marokko (Sonderabmachungen) sowie flug- und marinetchnische Stützpunkte von Bathurst bzw. Dakar.

Ein solcher deutscher Ergänzungsraum in Westafrika wird zudem infolge seiner Lage starke Ausstrahlungen auf die übrigen Rاندländer des Südatlantik haben”.⁶ Zur Vervollständigung des Ganzen wären auch noch Nord- und Südrhodesien und Südwestafrika zum Mittelafrikanischen Kolonialreich hinzugekommen. Im südlichen Afrika hätte man den Portugiesen eventuell noch Angola und Mosambik überlassen, aber das segregationistische Südafrika hätte die Aufgabe zugeteilt bekommen, die Schwarzen und andere “farbige“ Völker in diesem Raum in enger Kooperation mit dem faschistisch beherrschten Mittelafrrika in Schach zu halten. Der nordafrikanische Raum würde mit deutschen Stützpunkten indirekt von Deutschland beherrscht, aber verwaltet von Mussolini, der aber entgegen Hitlers Plänen von einem italienischen neuen “Imperium Romanum“ in Nordafrika träumte. Das Mittelafrikanische Kolonialreich⁷, gesichert durch militärische Stützpunkte in Nordafrika⁸, an der West- und Ostküste und durch Südafrika, sollte mit dem neu gestalteten Europa ein “Eurafrika“ bilden, das den Europäern erlauben sollte, eine autarke Großmacht zu werden, die dann gegen Nordamerika siegreich hätte auftreten können. Der faschistische Überbau der Kolonialpolitik war eindeutig. “Die deutsche Außenpolitik ist zum Unterschied zu vielen demokratischen Staaten weltanschaulich festgelegt und bedingt”, sagte Hitler im Berliner Sportpalast am 26. September 1938, deshalb “gibt es keine Kolonialpolitik an sich”, denn “Kolonialpolitik ist weltanschaulich bestimmt und gebunden ... Koloniale Bestrebungen haben daher auszugehen von den völkischen Nöten des deutschen Mutterlandes” und dienen dem Schutze des deutschen Blutes⁹. “In den deutschen Kolonien gelten das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) und die Erste Ausführungsverordnung hierzu vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1334)” lautete Paragraph 1 des Entwurfs zum Kolonialblutschutzgesetz¹⁰.

Eheschließung und Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen oder Weißen und Afrikanern sollte per Gesetz unter Androhung der Todesstrafe verboten werden, die Gerichtsbarkeit war auch getrennt, radikale Ideologen wollten sogar auch eine von deutschen Offizieren geleitete bewaffnete Truppe von Afrikanern in Polizei und Armee verbieten, denn nur Weißen sollte es

6 Dr. Kurt Weigelt, Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP und Direktor der Deutschen Bank, Kolonialwirtschaftliche Denkschrift, Juli 1940, Bibliothek des Auswärtigen Amtes, Bonn/Berlin, FA 290 :44.

7 Zu der NS-Kolonialpolitik gegenüber den französischen Kolonien, siehe: Chantal Metzger L’Empire colonial francais dans la stratégie du Troisième Reich Bruxelles, Peter Lang 2002, 2 Bde. Zur Haltung gegenüber Südafrika, siehe: A. Hagemann, Südafrika und das Dritte Reich – Rassenpolitische Affinität und machtpolitische Rivalität, Frankfurt-M/New York, 1989.

8 zu den NS-Plänen in Nordafrika, siehe auch Kum’a Nduembe III., Hitler voulait l’Afrique, les plans secrets pour une Afrique fasciste 1933-1945, Paris, 1980 und Kum’a Nduembe III., L’Allemagne nazie et l’Afrique du Nord, in: Cahiers d’histoire, Lyon-Grenoble-Clermont-Ferrand, Dez. 1974, S. 353-373.

9 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Kolonialpolitisches Amt (Reichsleitung), Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung, Hrsg. vom Schulungsamt des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP (Reichsleitung), Berlin, im Februar 1939.

10 Entwurf des Kolonialblutschutzgesetzes (undatiert, 1940 ?), Bundesarchiv- Koblenz, R 22/2365.

erlaubt sein, Waffen zu tragen. Man stieß hier an Grenzen der Umsetzbarkeit ideologischer Grundprinzipien, denn das Klima, die tropischen Krankheiten, die Kenntnisse über Land und Urwaldgebiete sowie die große Anzahl von Soldaten, die notwendig wäre, dieses Mittelafrikanische Kolonialreich zu schützen, machten aus afrikanischen Soldaten unersetzbare Instrumente der nationalsozialistischen Herrschaft in Afrika. Das Mittelafrikanische Kolonialreich sollte aus ideologischen Gründen ein rein wirtschaftliches Kolonialgebiet sein, eine Siedlungskolonisation wäre ausgeschlossen gewesen, denn sie würde zu einer Degenerierung der deutschen Siedler führen. Man wird nicht in die Kolonien gehen, man wird ideologisch gemustert und bewaffnet in die Kolonien geschickt werden, betonte immer wieder Günther Hecht, der Kolonialideologe der NSDAP¹¹.

Die Vorbereitungen für die Übernahme der Kolonien

Die Neugestaltung Afrikas im Dienste des neu gestalteten Europa im Großgermanischen Reich musste organisiert und strukturiert werden. Die kolonialen Bewegungen des II. Reiches und der Weimarer Republik wurden aufgelöst und mit dem ideologischen Ansatz der NSDAP reformiert. Der Reichskolonialbund, das Kolonialpolitische Amt der NSDAP und später das Reichskolonialamt/Staat wurden von einem überzeugten Kolonialpolitiker, dem General Franz Ritter von Epp, Reichsstatthalter von Bayern, Leiter des Wehrpolitischen Amtes und Leiter des Kolonial-Krieger Bundes mit eiserner Hand bis 1943 geführt. Der Reichskolonialbund propagierte die Kolonialidee unter dem Volk, während das Kolonialpolitische Amt (KPA) mit vorläufigem Sitz in München und einer Nebenstelle in Berlin die Übernahme der Kolonien in sämtlichen Gebieten vorbereitete. Die Reichskanzlei, alle Ministerien und alle Abteilungen der NSDAP hatten eine eigene Kolonialsektion, die mit dem KPA in Verbindung stand, koloniale Aufgaben der Reichskanzlei, des Ministeriums oder der NSDAP wahrnahm und die praktische Machtübernahme im Mittelafrikanischen Kolonialreich in Koordination vorbereitete.

Auch das Oberkommando der Wehrmacht hatte eine Abteilung OKW/Afrika mit vier Unterabteilungen Westafrika, Ost- und Südafrika, Nordafrika, Dokumentation und Allgemeine Fragen. Das Oberkommando des Heeres und das Oberkommando der Marine hatten ähnliche Kolonialstellen. Das KPA besaß eine Außenstelle in Paris, eine andere in Brüssel, Universitäten hatten koloniale Forschungsstätten errichtet und spezielle Kolonialschulen wie in Witzenhausen wurden weitergeführt oder neu gegründet¹².

Das KPA koordinierte die Arbeit all dieser Stellen zur Befähigung der Übernahme von Kolonien nach dem Endsieg. Vor allem nach der Besetzung Frankreichs wurden diese Stellen aufgefordert, die Vorbereitungsarbeiten schnell zu Ende zu führen.

Auch juristisch wurde die Übernahme durch Gesetzesentwürfe vorbereitet. Im Juli 1940 lag der 9. Entwurf des Reichskolonialgesetzes vor und wartete auf Unterzeichnung durch Hitler, das Kolonialblutschutzgesetz lag in der 6. Fassung vor, sogar ein "Erlass zur Durchführung der Verordnung über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und gleichgestellten Fremden in den Kolonien" mit den dazu gehörigen Erläuterungen war fertig verfasst, eine dritte Fassung der "Verordnung über die Gerichtsbarkeit für Eingeborene in den deutschen Kolonien" war fertig gestellt, und viele andere Gesetze waren 1940 entweder fertig oder wurden weiterhin in interministeriellen Diskussionen mit universitären Experten vorbereitet. Polizeibeamte hatten

11 Günther Hecht, Die Bedeutung des Rassengedankens in der Kolonialpolitik, Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Berlin, 1937.

12 Zu der Struktur der Kolonialverantwortung im III. Reich siehe Kum'a Ndambe III, La politique africaine de l'Allemagne hitlérienne 1933-1943 – Afrique du Nord, Afrique Centrale, Afrique du Sud, Thèse de doctorat de 3è cycle, Université de Lyon II, Centre d'histoire Economique et Sociale de la Région Lyonnaise-Laboratoire Associé au C.N.R.S., Lyon 1974, S. 118 ff.

schon ihre Bewerbungen für die Kolonialpolizei eingereicht und Namen für zukünftige Gouverneure in den Kolonien wurden bereits vorgeschlagen. Mit der Kriegsoffensive im Osten kam es jedoch ab 1943 anders. Da alle Stellen aufgefördert wurden, alle Kräfte für den Sieg im Osten zu konzentrieren, wurde auch General Franz Ritter von Epp mit einem Brief von Bormann aufgefordert, alle Aktivitäten des KPA und des Reichskolonialbundes bis zum 15. Februar 1943 einzustellen¹³. Dies bedeutete jedoch keinesfalls einen Verzicht auf Kolonien. Im Gegenteil, der Endsieg im Osten sollte die Übernahme des Mittelafrikanischen Reiches ohne jegliche Konzession erlauben.

Kum'a Ndumbe III. ist Universitätsprofessor der Politikwissenschaft, Schriftsteller und Gründer der Organisation AfricAvenir.

13 Anordnung 9/43 des Leiters der Parteikanzlei, in: Klaus Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich, Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919-1945, München 1969, S. 740.